

**Protokoll über die Mitgliederversammlung
des Schachbezirks Oberfranken (BVO)
am 02. Oktober 2021**

Ort: Kronach
Rääblein's Pension & Pizzeria
Ziegelerden 81, Am Rasen 1
96317 Kronach

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden
2. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden und des Stimmenverhältnisses
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
4. Bericht des Vorstandes mit anschließender Aussprache
5. Berichte der gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes mit anschließender Aussprache
6. Wahl der Delegierten für die Bundesversammlung des BSB und der BSJ
7. Kassen- und Revisionsberichte
8. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2022 und des Nachtragshaushalts 2021
9. Anträge
10. Weiteres Vorgehen im Angesicht der Coronapandemie
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

1. Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden und den Gastgeber

Der 1. Vorsitzende Ingo Thorn begrüßt die Anwesenden

2. Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden und des Stimmenverhältnisses

Bezirksvorsitzender	Ingo Thorn
Stellvertretender Bezirksvorsitzender, und Schriftführer	Wolfgang Siegert
Bezirksspielleiter	Reiner Schulz
Stellvertretender Bezirksspielleiter	Daniel Albert
Bezirkskassiererin	Ulrike Pfadenhauer
Stellvertretender Bezirksjugendleiter	Christian Gebhardt
Referent für Mitgliedererfassung und Wertungsbeauftragter	Claus Kuhlemann
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Jan Fischer
Beauftragter für Seniorenschach	Franz Geisensetter
Webmaster	Elias Pfann
(10 Stimmberechtigte)	

Vertreter des Kreisverbands Coburg/Neustadt-Lichtenfels/Kronach	Olaf Knauer
2. Vertreter des Kreisverbands Coburg/Neustadt-Lichtenfels/Kronach	Leon Bauer
Vertreter des Kreisverbands Hof-Bayreuth-Kulmbach	Rudolf Fraaß
2. Vertreter des Kreisverbands Hof-Bayreuth-Kulmbach	Alvin Krämer

Vertreter des Schachkreises Bamberg
Vertreter des Schachkreises Marktredwitz
(6 Stimmberechtigte)

Norbert Wahner
Marco Hensel

Entschuldigt waren:
Bezirksjugendleiter
Beauftragte für Frauenschach

Tobias Pfadenhauer
Stefanie Birke

Anwesend sind damit 16 stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes

Von den 57 Vereinen sind 26 anwesend:

		SV Seubelsdorf	SF Fichtelgebirge
TSV Bindlach-Aktionär	SF Kirchenlamitz	SG Sonneberg	1.FC Marktleuthen
SV Memmelsdorf	SK Kulmbach	SC Waldsassen	Kronacher SK
SC Höchstadt-Aisch	Coburger SV	SK Weidhausen	SF Mitterteich
RMV Conc. Strullendorf	SV Neustadt	FC Nordhalben	SK Mitwitz
TSV Kirchenlaibach	ASV Rehau	SF Windheim	SK Michelau
ATSV Oberkotzau	SC Bayreuth	SF Fichtelgebirge	SSV Burgkunstadt

Entschuldigt waren:
SK Helmbrechts, ATG Tröstau, 1.FC Waldstein, PTSV SK Hof, TV Hallstadt

Damit ergibt sich ein Stimmenverhältnis von 26 Vereinsstimmen zu 16 Vorstandsstimmen.

3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorstandes mit anschließender Aussprache

Der 1. Vorsitzender Ingo Thorn geht noch einmal auf das Thema Chronik ein und gibt hierzu einige Erläuterungen.

Er berichtet weiterhin über die Bayerischen Einzelmeisterschaften 2021, die unter der Leitung des BVO, besonders der beiden Spielleiter Reiner Schulz und Daniel Albert sowie unserem Pressereferenten Jan Fischer, auf Schloss Schney stattfanden.

Er berichtet vom BSB Kongress 2021, seiner Wiederwahl als Vizepräsident und der Wahl unserer Bezirkskassiererin Ulrike Pfadenhauer zur 1. Schatzmeisterin des BSB.

In der folgenden Aussprache weist Hans Blinzler darauf hin, dass es wichtig ist die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen.

5 Berichte der gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes mit anschließender Aussprache

Im Berichtsheft zur Mitgliederversammlung 2019 haben die Mitglieder des Vorstandes schriftliche Berichte abgegeben. Sie können dort nachgelesen werden. Hier wird wiedergegeben, was die Vorstandsmitglieder darüber hinaus berichteten.

Bezirksspielleiter Reiner Schulz:

Er berichtet über die Endstände in den BVO-Ligen und führt die Ehrungen der Meister durch:

Bezirksoberliga: 1. PTSV SK Hof

Bezirksliga West: 1. SK Michelau

Bezirksliga Ost: 1. 1.FC Marktleuthen 2

Stellvertreter der Bezirksjugendleiter Christian Gebhardt:

Er berichtet über die Endstände der BVO-Jugendligen und führt die Ehrungen der Meister durch:

U14: 1. TSV Bindlach-Aktionär

U16: 1. SC Bamberg

U20: 1. SC Bamberg

Referent für Mitgliedererfassung und Wertungsbeauftragter Claus Kuhlemann:

Er weist darauf hin, dass trotz der Coronapandemie kein Mitgliederschwund entstanden ist.

6 Wahl der Delegierten für die Bundesversammlung des BSB und der BSJ

1. Vorsitzender Ingo Thorn schlägt vor, dass die Versammlung der Vorstandschaft genehmigt die Delegierten für diese beiden Bundesversammlungen zu ernennen.

Dieser Vorschlag des 1.Vorsitzenden wird von der Versammlung einstimmig beschlossen.

7. Kassen- und Revisionsberichte

Die beiden Kassenprüfer Hans Neuberg und Leon Bauer bestätigen eine ordnungsgemäße Kassenführung.

8. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2022 und des Nachtragshaushalts 2021

Bezirkskassiererin Ulrike Pfadenhauer stellt die beiden Haushalte (zu finden im MV-Berichtsheft 2021) vor.

Abstimmung über den Nachtragshaushalt 2021: einstimmig beschlossen

Abstimmung über den Haushalt 2022: einstimmig beschlossen

9. Anträge

a) Anträge 1-3 zur Satzung

Der 1.Vorsitzende Ingo Thorn bedankt sich bei Schachfreund Gerhard Kohles für seine hilfreichen redaktionellen Vorschläge zur besseren Formulierung der Anträge zur Satzung.

Er verliest die abgeänderten Anträge und stellt sie in dieser modifizierten Form zur Abstimmung.

(Die betreffenden Anträge 1-3 mit diesen Modifizierungen folgen auf der nächsten Seite)

Diese Satzungsänderungen werden von der Versammlung einstimmig beschlossen.

1. Anträge auf Änderung der Satzung bezüglich des Ausscheidens von Amtsträgern

1. § 33 Absatz 7 wird um folgenden Satz 3 erweitert:

„Ein Mitglied des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“

2. § 36 Absatz (Rechtsausschuss) und 37 Absatz (Kassenprüfer)

§ 36 Absatz 3 und § 37 Absatz 1 werden jeweils um folgenden Satz ergänzt: „Die Vorschriften der §§ 20, 21, 22 über die Wahl, die Abberufung, die vorläufige Entziehung eines Amtes und das vorzeitige Ausscheiden aus dem Amt gelten entsprechend.“

(Begründung:

Nach den bisherigen Regelungen werden die Mitglieder des Vorstandes/erweiterten Vorstandes „für die Dauer von zwei Jahren“ gewählt, was dem Wortlaut nach zu einer automatischen Beendigung der Amtszeit führen würde. Der neu hinzugefügte Satz, dessen Wortlaut dem Corona-Abmilderungsgesetz entnommen ist, stellt klar, dass die Amtszeit erst mit der nächsten Wahl oder einer Abberufung endet. Für die Mitglieder des Verbandsgerichts (§ 36 Nr. 3) und die Kassenprüfer (§ 37 Nr. 3) sollte Gleiches gelten.)

2. Antrag auf Änderung der Satzung bezüglich der Durchführung von Versammlungen in elektronischer Form

An § 25 wird folgender § 25a angefügt:

„§ 25a Virtuelle Mitgliederversammlung

(1) Steht der Durchführung der Mitgliederversammlung mit physischer Präsenz der Versammlungsmitglieder ein nicht, oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand, zu beseitigendes Hindernis entgegen, kann der Vorsitzende anordnen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Versammlungsmitglieder als virtuelle Versammlung abgehalten wird, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über elektronische Kommunikation möglich ist. Die Durchführung als virtuelle Versammlung ist spätestens mit der Einladung (§ 25 Absatz 3) bekannt zu machen.

(2) Der Vorsitzende kann auch anordnen, dass den Teilnehmern erlaubt wird, bezüglich aller oder einzelner Anträge ihre Stimme vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben und dass ein Beschluss auch ohne Versammlung gültig ist, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem in der Einladung gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“

3. Antrag auf Satzungsänderung, Präzisierung der Wahlen

Es wird folgender § 33 Absatz 8 angefügt

§ 33 Absatz 8: „Die Wahlen finden in Jahren mit gerader Zahl statt.“

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung, §18

(§ 18 wird §18, Absatz 2. Folgender Absatz 2 wird angehängt)

(2) Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes können auch ohne physische Präsenz der Präsidiumsmitglieder als virtuelle Sitzungen abgehalten werden, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Sitzung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über elektronische Kommunikation möglich ist.”

(Begründung:

Die Änderungsvorschläge sollen die Gültigkeit von Beschlüssen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes im Rahmen einer Videokonferenz sichern. Anders als die Vorschläge bezüglich der elektronischen Durchführung einer Mitgliederversammlung enthält der Ergänzungsvorschlag keine sachlichen Voraussetzungen, so dass jederzeit Sitzungen des (erweiterten) Vorstandes ohne größeren Kosten- und Zeitaufwand abgehalten werden können. Es gilt die Einladungsfrist des § 16 Absatz 2)

Diese Änderung der Geschäftsordnung wird von der Versammlung einstimmig beschlossen.

b) Anträge 1 und 2 zur Turnierordnung und Dringlichkeitsantrag des SSV Burgkunstadt

Vorbemerkung:

Vor einiger Zeit führte die Spielleitung des BVO eine Befragung der in den BVO-Ligen gemeldeten Mannschaften hinsichtlich der Mannschaftsgröße in den betreffenden Ligen durch.

In der Bezirksoberliga bekundeten alle Vereine mit 8 Spielern pro Mannschaft spielen zu wollen.

In den beiden Bezirksligen ergab sich jedoch kein mehrheitlich klares Ergebnis. Insbesondere wollten die Vereine in der Bezirksliga Ost eher mit 8 Spielern pro Mannschaft, die Vereine in der Bezirksliga West eher mit 6 Spielern pro Mannschaft spielen.

Daher beschloss die Spielleitung folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen:

Antrag TO / Nr. 1

Antragsdatum 04.08.2021

An die Mitgliederversammlung des oberfränkischen Bezirksverbandes

Die Mitgliederversammlung am 02.10.2021 möge folgende Änderung der Turnierordnung nur für die Saison 2021/2022 beschließen: Antrag auf Änderung der Turnierordnung für die Teilnehmerzahl in den Bezirksligen für die Saison 2021/2022 1. Der Punkt 7.1 wird folgendermaßen angepasst: „Die Bezirksoberliga als höchste Spielklasse des BVO umfasst 10 Mannschaften zu je 8 Spielern. Die Bezirksliga ist zweigeteilt in Gruppe Ost mit 10 Mannschaften zu je 8 Spielern und die Gruppe West mit 10 Mannschaften zu je 6 Spielern.“ Begründung: Nach einer Meinungsumfrage an die Mannschaftsführer der teilnehmenden Mannschaften des Bezirksverbandes hat sich herausgestellt, dass in der Bezirksliga West 5 der 7 Mannschaften, die an der Umfrage teilgenommen haben, 6er Mannschaften bevorzugen. Des Weiteren hat einer der Teilnehmer, der für 8er Mannschaften gestimmt hat ebenfalls gesagt, dass dem Verein das Spiel mit 6er Mannschaften recht wäre. Da die Mehrheit in der Meinungsumfrage für eine Kürzung auf 6 Spieler war und 2 Mannschaften mitgeteilt haben, dass eine Teilnahme mit einer 8er Mannschaften nicht oder nur erschwert möglich ist, sind wir von der Spielleitung davon überzeugt, dass ein sportlicher Betrieb in dieser Gruppe nur möglich ist, wenn in der Saison 2021/22 mit 6er Mannschaften gespielt wird. Zusatzantrag zu 1.: Sollte dem 1. Antrag stattgegeben werden, beantragen wir, aus Gleichheitsgründen auch für die Gruppe Ost die Spielerzahl in der Saison 2021/22 auf 6 zu reduzieren. Um eine Entscheidung wie in der Gruppe West vorzunehmen, haben wir leider nicht genug Stimmen erhalten in der Umfrage für diese Gruppe. Es haben 3 Mannschaften abgestimmt, 2 waren für 8er Mannschaften, 1 für 6er Mannschaften. Eine Anpassung würde nur stattfinden, damit in den beiden Bezirksligen einheitlich gespielt wird.

Daniel Albert 2. Bezirksspielleiter

Es erfolgte zunächst eine längere Aussprache zu diesem Antrag.

Nach Beendigung der Aussprache schlug der 1. Vorsitzende Ingo Thorn anstatt des Antrags vor:
„Die Spielleitung wird ermächtigt erneut per Anrufen bei den Vereinen noch einmal eine Erklärung abzufragen und dann eine mehrheitliche Entscheidung der Vereine zu beschließen, bzw. bei keiner mehrheitlichen Entscheidung die Mannschaftsgröße durch die Spielleitung anzuordnen.“

Die Abstimmung über diesen Vorschlag erfolgte zunächst nur für die Bezirksliga West:
23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Da 8 der 10 betroffenen Vereine anwesend waren stimmten nun 6 Vereine (Coburg, Weidhausen, Kronach, Höchstadt, Hollfeld-Memmelsdorf und Strullendorf) für 6 Spieler pro Mannschaft, und 2 Vereine (Sonneberg und SC Bamberg) für 8 Spieler pro Mannschaft.

Damit war eine Mehrheit hergestellt (mindestens also 6:4) und die Bezirksliga West spielt in der Saison 2021/2022 mit 6 Spielern pro Mannschaft.

Für die Bezirksliga Ost ergab sich jedoch anhand der anwesenden Verein und der Willensbekundung der abwesenden Vereine bei der früheren Abfrage der Spielleitung, dass die Bezirksliga Ost mit 8 Spielern pro Mannschaft spielen will.

Der Antrag betreffend die Bezirksliga Ost wurde zurückgezogen und die Bezirksliga Ost spielt in der Saison 2021/2022 mit 8 Spielern pro Mannschaft.

Dringlichkeitsantrag des SSV Burgkunstadt

Bevor noch der nächste Antrag der Spielleitung zur Aussprache kam, stellte Schachfreund Thomas Müller den Dringlichkeitsantrag, dass wegen der noch nicht beendeten Coronapandemie eine Nachmeldung von bis zu 4 Spielern in der Saison 2021/2022 möglich ist (ohne Einschränkungen).

Eine Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrags wurde von einer Zweidrittelmehrheit befürwortet. Die Abstimmung über den Antrag selbst ergab eine mehrheitliche Annahme bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung

Antrag TO / Nr. 2

(SC Höchstadt, 1. Vors. Reiner Schulz / 01.08.2021)

Ursprünglicher Antrag vom SV Seubelsdorf / 2. Vorsitzender Kilian Mager / 28.07.2020 zur MV am 19.09.2020)

Anpassung der Bedenkzeit bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften an die bayerische Ebene - Turnierschach

Die MV des BVO möge folgende Änderung der TO beschließen:

Alt:

15.3 Die Spielzeit

Die Spielzeit beträgt:

a) bei Einzelmeisterschaften 40 Züge in zwei Stunden und je eine halbe Stunde für den Rest

der Partie (Gesamtspielzeit 5 Stunden).

b) bei Mannschaftsmeisterschaften und Pokalturnieren pro Spieler 40 Züge in zwei Stunden und ohne Unterbrechung je eine weitere Stunde für den Rest der Partie (Gesamtspielzeit 6 Stunden

Neu:

15.3 Die Spielzeit

Die Spielzeit beträgt bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften 90 Minuten für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie zuzüglich 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.

Alt:

15.16 Endspurtphase

Beantragt ein Spieler Remis nach Richtlinie III/6 der FIDE-Regeln in einer Partie, zu der kein neutraler Schiedsrichter eingeteilt ist, dann ist die Partie sofort beendet. Beide von den Spielern unterschriebenen Partieformulare werden umgehend an den BSL gesandt. Dieser trifft eine endgültige Entscheidung.

Neu:

15.16 Endspurtphase entfällt

Dieser Passus wird ab Saison 21/22 für Einzelmeisterschaften und ab Saison 2022/2023 für Mannschaftsmeisterschaften gestrichen.

Begründung:

Die Anpassung der momentanen Regelung an die Bestimmungen des BSB, die bereits mehrheitlich durch andere bayerische Bezirksverbände vorgenommen worden ist, erscheint sinnvoll, da die kurze Fischer-Bedenkzeit gerade bei dezentral durchgeführten Mannschaftsmeisterschaften etliche Vorteile bietet: Durch das Inkrement von 30 Sekunden besteht während der gesamten Partie Notationspflicht, es muss also in beiderseitiger Zeitnotphase kein Assistent zum Mitschreiben bestimmt werden. (Gerade in der Praxis zeigt sich, dass die Bestimmungen im Detail nicht immer allgemein bekannt zu sein scheinen und bisweilen längere Diskussionen zu deren Einhaltung geführt werden müssen. Dies alles würde mit der angestrebten, neuen Bedenkzeit entfallen.)

Vor allem aber hat die alte Bedenkzeit den Nachteil, dass, falls in der Endspurtphase Remis beantragt wird und hier nicht die Unkenntnis von Richtlinie III der FIDE-Regeln ausgenutzt wird, um einen Gegner über die Zeit zu heben, die Partie nicht vor Ort entschieden werden kann, sondern nur im Nachhinein durch den Bezirksspielleiter. (Bedingt durch das Inkrement von 30 Sekunden je Zug würde dieser Passus komplett entfallen.)

Daher sollte künftig nach der Bedenkzeit des BSB gespielt werden und dies im Sinne der Einheitlichkeit auch auf Einzelmeisterschaften übertragen werden, sodass diese als Qualifikationsturniere zu bayerischen Meisterschaften unter denselben Bedingungen ausgetragen werden wie diejenigen auf bayerischer Ebene.

ACHTUNG: Die MV am 19.09.2020 hat bereits beschlossen, dass die Fischer-Zeit für Mannschaftskämpfe erst zur Saison 2022/2023 eingeführt wird (siehe Protokoll).

Da dieser Antrag bereits bei der letzten Mitgliederversammlung vorbesprochen wurde, war eine weitere Aussprache nicht nötig.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

c) Allgemeiner Antrag an die MV:

SG 1951 Sonneberg - Abt. Schach

Franz Geisensetter, Friedhofstraße 3a – 96515 Sonneberg; Tel. 03675/805732

An den Bezirksvorsitzenden

Ingo Thorn

Markt 5

96450 Coburg

Sonneberg, 08.08.2021

Betr. Antrag an die Bezirksversammlung 2021

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge einen Chronisten berufen bzw. zu wählen.

Begründung:

Die Erstellung der BVO-Chronik zum 100-jährigen Jubiläum hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist, Ereignisse, die viele Jahre zurück liegen noch zu erfassen und zu verarbeiten.

Durch die Erstellung der Chronik hat sowohl bei mir, als auch bei meinen beiden Mitstreitern viel Material zutage gefördert. Allein bei mir sind 10 Aktenordnern vorhanden - von 1868 bis zur Neuzeit. Viele der Ereignisse sind in der Chronik aus Platzgründen nicht aufgeführt. Es wäre schade, wenn dieses Material verloren gehen würde. Ich betrachte es als Verpflichtung des BVO-Vorstandes dieses Material der Nachwelt zu erhalten, sei es für eine Ergänzung der Chronik oder für Vereine, die ihre Geschichte aufarbeiten möchten. Durch die Wahl eines BVO Chronisten würde eine neue Chronik weniger Arbeit erfordern und wäre leichter zu bewerkstelligen. Die Ereignisse ab 1970 sind mehr oder weniger eine Zusammenstellung der Fakten, Es sollte darüber nachgedacht werden, irgendwann diese Jahre etwas detaillierter zu betrachten.

Zurecht weist der 1.Vorsitzende daraufhin, dass sowohl der Deutsche Schachkongress 2001 in Coburg, als auch die große Satzungsänderung 2002 wenig Erwähnung in der Chronik finden. Viele andere Details hätten noch Erwähnung finden können, dies hätte aber (siehe oben) einen wesentlich größeren Umfang erbracht.

Da ich nicht mehr der Jüngste bin, möchte ich meine Materialien gerne in jüngere Hände geben, mit der Bitte das vorhandene Material weiter zu ergänzen und ab 2021 neues Material zu erfassen. Hier sollten auch die Vereine kräftig mithelfen, die vorhandenen Lücken aufzufüllen. Insbesondere im Ostbereich des BVO (Bayreuth, Hof, Kulmbach) wäre hier noch viel zu erforschen.

Seniorenbeauftragter des BVO
Franz Geisensetter

Der Antragsteller führte hierzu noch aus, dass viel Material da ist und auch für die Zukunft gesichert werden soll. Es soll auch dann in der Zukunft immer wieder neues Material gesammelt werden.

Zunächst stellte der 1.Vorsitzende die Frage an die Versammlung, ob sich eine Person vorstellen könnte diese Aufgabe zu übernehmen. Da diese Frage nicht erfolgreich war, sollte auf der Homepage noch einmal gefragt werden.

Der 1.Vorsitzende schlug außerdem vor, eine solche Arbeit eher zu beauftragen, als ein neues Amt einzuführen. Der Antragsteller stimmte dem zu und eine Abstimmung über den Vorschlag des 1.Vorsitzenden ergab eine mehrheitliche Zustimmung bei drei Enthaltungen.

10 Weiteres Vorgehen im Angesicht der Coronapandemie

Dieser Tagesordnungspunkt hatte sich durch die Anträge bei Tagesordnungspunkt erledigt, wurde aber bei Punkt Verschiedenes wieder aufgegriffen. (siehe dort!)

11. Ehrungen

Goldene Ehrennadel:

Der Beauftragte für Seniorenschach Franz Geisensetter erhält die Goldene Ehrennadel

Jugendpreis:

Der Verein SC Höchstadt erhält den Jugendpreis

Ludwig-Schirner-Ehrenpreis:

Anita Seidler (SK Kulmbach) erhält den Ludwig-Schirner-Ehrenpreis

9. Verschiedenes

Schulschach:

Schachfreund Klaus Mühlhikel berichtete, dass der TSV Bindlach-Aktionär am 3.Juli eine Grundschul-Schulschachmeisterschaft mit 18 teilnehmenden Mannschaften aus der Stadt und dem Landkreis Bayreuth durchgeführt hat.

Für diese Saison ist wieder eine oberfränkische Schulschachmeisterschaft in Bindlach am Samstag, 04.Dezember geplant.

Schiedsrichterlehrgänge bzw. Übungsleiterverlängerungen:

Für einen Übungsleiterverlängerungslehrgang in Bindlach werden noch Teilnehmer gesucht.

Der 1.Vorsitzende Ingo Thorn könnte Anfang Dezember einen Lehrgang mit Verlängerung Regionalschiedsrichter durchführen.

Schutz-und Hygienekonzept für den Spielbetrieb im Schach:

Hier wurden in den letzten 10 Minuten der Versammlung viele Fragen gestellt, die besonders für den Mannschaftsspielbetrieb außerordentlich wichtig sind.

Hierzu eine Anmerkung des Schriftführers:

Der BVO muss als eine untergeordnete Organisation im BSB hier die Maßnahmen und Hygienekonzepte des BSB übernehmen.

Es wird dringend empfohlen sich hier auf den Seiten des BSB kundig zu machen:

<https://www.schachbund-bayern.de/fileadmin/docs/Schutz-Hygienekonzept/20210924-BSB-Corona-Spielbetrieb.pdf>

Dieses komplette Werk umfasst viele Seiten und ist für alle zugänglich

Damit dieses Protokoll nicht noch umfangreicher wird, habe ich auf den Abdruck hier verzichtet.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Versammlung um 12.15 Uhr.

Kulmbach, den 02.Oktober 2021

Wolfgang Siegert
Schriftführer

Ingo Thorn
Bezirksvorsitzender